



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

von neuen Zwangsgesetzen nichts wissen will, so muß sie auch von den Regierenden beherzigt werden. Das Gegenteil wäre nur durch einen Bruch der Verfassung möglich. Wir werden niemals deutsche Fürsten dessen für fähig halten.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die erste Schlacht. In der sechstägigen Schlacht, mit der die Reichstags-sitzung eröffnet worden ist, war das Gesecht des 9. Januar am interessantesten. Der Freiherr von Stumm ist ein vornehmer Mann im besten Sinne des Wortes, ein Gesellschafter von bezaubernder Liebenswürdigkeit und ein Vater der zahlreichen Arbeiter seiner großartigen, vortrefflich geleiteten Werke. Leute von solcher Vollkommenheit müssen sich zur Aufrechterhaltung des seelischen Gleichgewichts ab und zu ein wenig blutdürstig geberden, und dem rheinischen Eisenkönig giebt sein aufrichtiger Haß gegen die Sozialdemokraten dazu die Gelegenheit; diese Gelegenheit hat er denn an dem genannten Tage mit Wollust ausgenutzt. Nichts ist leichter begreiflich als der Standpunkt, von dem aus er den Sozialistenvertilgungsplan entworfen hat, den er vor den staunenden Zuhörern entwickelte. Er ist ein wohlwollender, intelligenter Unternehmer und so reich, daß er es wirklich nicht nötig hat, zu knausern. Seine Arbeiter habens also gut samt Kindern und Kindeskindern, was um so leichter zu erreichen ist, als er auch dafür sorgt, daß sie nicht zu früh Kinder bekommen. Ein solches selbstleuchtendes Gestirn sieht alle Dinge in seinem eignen Licht. Herr von Stumm betrachtet sich als den Typus der Unternehmer, was er um so eher kann, als er gesellschaftlich nur mit solchen Herren verkehrt, die ebenfalls Unternehmer größten Stils sind. Sich gegenüber stellt er die sozialdemokratische Genossenschaftsbäckerei, von der er gehört hat, daß ihre Arbeiter erbärmlich bezahlt werden, und so kommt er denn notwendigerweise zu dem Schluß: wir Unternehmer sind die wahren Freunde der Arbeiter und schaffen ihnen, soweit es möglich ist, den Himmel auf Erden, die Sozialdemokratie aber ist eine Pest, zunächst für die Arbeiter, und muß durch eine Radikalkur ausgetrieben werden aus dem deutschen Volkskörper. In Wirklichkeit kommen auf ein Unternehmen, wo es die Arbeiter so gut haben wie in Neunkirchen, mindestens hundert Fabriken, Gruben und Werkstätten, wo sie es schlecht haben, teilweise noch schlechter als in der sozialdemokratischen Bäckerei, dann giebt es hunderttausende, denen es leidlich geht, solange sie voll beschäftigt sind, die aber zeitweilig nur halbe Schicht und ein paar Monate im Jahre gar keine Arbeit haben, und endlich giebt es etliche hunderttausend, die jenseits der Möglichkeit angelangt sind, noch einmal Arbeit zu bekommen. Das weiß ein Mann wie der Freiherr von Stumm nicht; das darf er nicht wissen, und keine Gewalt der Erde wird ihn dahin bringen, einmal eine Forschungsreise durch die Gegenden des Vaterlands, durch die Stadtviertel, Hinterhäuser und Werkstätten zu machen, die außerhalb seiner Photosphäre liegen, denn hätte er es, so verlore er die Krone seines Glücks, das Bewußtsein, daß er ein Beglückter seines Volkes ist, eine Grundsäule des Staatsgebäudes, in dessen wohn-

lichen Hallen sein Volk in Ruhe und Trost sein zeitliches und ewiges Heil wirkt — oder wirken würde, wenn es sich nicht durch die sozialdemokratischen Hezer darum betrügen ließe. Nun werden aber unglücklicherweise die oben angeführten Thatsachen dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß sie der edle Freiherr nicht sieht, und so lange sie bestehen bleiben, werden die davon betroffenen unzufrieden und revolutionär bleiben, und wenn man den Parteianamen „Sozialdemokratie“ verbietet, werden sie ihre Bestrebungen unter einem andern Namen fortsetzen, und so ist wenig Aussicht vorhanden, daß die große industrielle Sonne die häßlichen Flecken loswerden könnte, die ihren Glanz trüben und dem guten Elementargeist, der sie befeelt, den Frieden stören.

Ist Herr von Stumm interessant als Typus der Unternehmerrpsychologie, so ist die Rede des Herrn Gröber wichtig, weil sie ein Licht auf die politische Lage wirft, freilich nur ein Streiflicht, und ohne das mythische Dunkel zu durchdringen, mit dem sich die Partei der mittelalterlichen Romantiker, wie gewöhnlich, verhüllt. Den Wigblättern hat Gröber den Gefallen gethan, den Sozialdemokraten grob, der Regierung und den Nationalliberalen aber noch gröber zu kommen; um das sagen zu können, was er der Regierung, den Evangelischen und den Liberalen sagen wollte, mußte er unbedingt vorher den Sozialdemokraten so grob kommen, daß es unmöglich war, ihm nachzusagen, er liebäugle mit ihnen. Der Kern seiner Rede läßt sich in die Worte kleiden: Gebt uns die Jesuiten wieder und errichtet ein Inquisitionstribunal zur Ausrottung aller irr- und ungläubigen Professoren und zur Bestrafung solcher Gelehrten, die durch Reden oder Bücher fromme Ohren beleidigen, dann wollen wir auch etliche Paragraphen bewilligen, nachdem wir sie so zugestuft haben, daß sie nur den Sozialdemokraten, aber nicht uns schaden können. Das wäre nun ein Erfolg des Feldzugs gegen den Umsturz, den eigentlich Bennigens Freunde reichlich verdient hätten. Ob er eintreten wird, weiß man vorläufig noch nicht, denn Gröber hat kein klares Entweder—Oder ausgesprochen, sondern die Absichten seiner Partei, wie gesagt, in ihrem mythischen oder diplomatischen Dunkel gelassen. Herr Nieberding, in dessen Person sich die Regiereweisheit des neuesten Kurses verkörpert zu haben scheint, antwortete sehr kleinlaut; die Regierung führe wirklich nichts arges im Schilde; sie wolle nicht, daß die freie Meinungsäußerung belästigt werde (das will aber gerade Herr Gröber, nur die Meinungsäußerung seiner eignen Parteigenossen soll unbelästigt bleiben); die Regierung wünsche nur „die Agitation in die engsten Grenzen einzuschränken“ (wertvolles Geständnis! nicht zur Bestrafung von Verbrechen, sondern für politische Zwecke soll in diesem Gebiete die Strafrechtspflege dienen); „wenn Sie in der Kommission eine bessere Fassung des Gesetzes vorschlagen können, wird die Regierung sie nicht ablehnen.“ Also die Regierung wird mit sich reden lassen, es wird bei der Geschichte nicht viel herauskommen, und der ganze Lärm wird wieder einmal pro nihilo gewesen sein. Wie unnötig übrigens für den vom Regierungsvertreter eingestandnen Zweck neue Gesetze sind, hat der Staatsanwalt Benedix in den letzten Wochen dadurch bewiesen, daß er dem Organ der Berliner Anarchisten, dem „Sozialist“, das Lebenslicht ausgeblasen hat. Warum hat er das nicht schon vor einem halben Jahre gethan? Hat er nur darum so lange gezögert, weil man das Blättchen zur Begründung der Umsturzvorlage brauchte?

Alle sozialen und wirtschaftlichen, sowie die meisten politischen Übel, an denen wir im Reiche leiden, entspringen aus dem einen Grundübel, daß wir mehr Hände und mindestens doppelt so viel Köpfe haben, als bei der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung produktiv beschäftigt werden können. Um den Schein zu er-

zeugen, als sei Arbeit in Fülle vorhanden, werden allerhand überflüssige und zum Teil schädliche Notstandsarbeiten vorgenommen. Unter diesen sind die Gesezmacherei, die Vermehrung des Schreibwesens, der Polizeimaßregeln und der Strafprozesse mit die schädlichsten. Die Umsturzvorlage ist ein Produkt geheimrätlicher und affessorischer Beschäftigungslosigkeit, und der Reichstag kann eine ständige Arbeitslosenversammlung genannt werden.

Ein Richter schreibt uns: In Ihrer Zeitschrift haben sehr schätzenswerte, scharfsinnige Abhandlungen über die Umsturzvorlage gestanden. Die dagegen vom parteipolitischen Standpunkt der Konservativen Korrespondenz erhobnen heftigen Angriffe waren um so weniger angebracht, als die Kritik nicht etwa die Bekämpfung der Sozialdemokratie traf, sondern hauptsächlich zu zeigen suchte, daß die Vorlage sich gegen manches und vieles richte, was nicht bekämpft werden sollte, und daß sie im allgemeinen nicht zweckmäßig sei. Man hat zur Verteidigung der Vorlage und besonders dafür, daß sie innerhalb richtiger Grenzen Anwendung finden würde, das Vertrauen zu unserm Richterstande angerufen. Wichtigere Weise hätte man aber dann die Vorlage nur für einen bestimmten Zeitabschnitt einbringen dürfen, um dem Volke Gelegenheit zu geben, sich innerhalb dieses Zeitraums zu überzeugen, daß das Gesetz auch wirklich in dem Sinne gehandhabt werde, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspricht. Genau genommen würde aber bei Annahme der Vorlage ein sehr bedeutender Teil unsrer Strafrechtspflege dem unparteiischen richterlichen Urteile überhaupt entzogen und dem staatsanwaltlichen Ermessen ausgeantwortet sein. Die Staatsanwaltschaft hat nach unserm Rechte das Anklagemonopol, von ihr hängt es also ab, was sie innerhalb des außerordentlich weiten Rahmens der Vorlage vor den Richterstuhl bringen will, während der Richter nicht in der Lage sein würde, der einzelnen Anklage, die auf den Wortlaut des Gesetzes paßt, den Erfolg zu versagen. Es ist deshalb nicht zuviel gesagt, wenn man sagt, daß die Umsturzvorlage in juristischer Beziehung die Überantwortung der Strafrechtspflege in den betreffenden Materien an die Staatsanwaltschaft bedeutet. Die Staatsanwaltschaft wird sicherlich niemals gegen den Veranstalter einer Vorstellung des Wilhelm Tell einschreiten, aber ein Dichter von sozialdemokratischer Gesinnung, der sich erlauben wollte, den Menehalmord der legitimen Obrigkeit auch nur mit annähernd begeistertem Empfinden zu verherrlichen, wie unser unsterblicher Schiller, wäre doch wohl der Anklage sicher, während das Gesetz den Richter zur Verurteilung zwingen würde.

Wir wollen nun aber einmal annehmen, daß es den Weisen unsers Parlaments gelingt, der Vorlage eine Form zu geben, die alle Befürchtungen zerstreut und alle Erwartungen erfüllt, daß gerade das und nur das, was bekämpft werden soll und muß, getroffen wird. Haben wir dann auch wirklich einen bedeutenden Schritt weiter gethan? Die Bajonette sind zu allem gut, nur nicht, um sich darauf zu setzen, sagte Mirabeau, und in der That, was nützen uns die schärfsten Waffen gegen Anschauungen, wenn sie die Gesinnungen nicht zu ändern vermögen? Es ist erstaunlich, daß niemand aus dem großen Hause daran gedacht hat oder hat denken wollen, daß das einzige Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der nach arithmetischer Berechnung alles verschlingenden Sozialdemokratie nur darin bestehen kann, eine Gegenströmung in den breiten Massen des Volkes zu erzeugen. Selbst der Sanguiniker kann der Zukunft nur dann getrost ins Auge sehen, wenn er von unerschütterlichem Vertrauen auf unsre Armee beseelt ist. Das Vertrauen wird aber durch keine Umsturzvorlage und durch kein noch so schönes Gesetz gerechtfertigt, sondern allein dadurch, daß die große Mehrzahl unsrer Rekruten

Kreisen entstammt, die an der Erhaltung unsrer Gesellschaftsordnung ein lebhaftes Interesse haben. Alle sozialdemokratischen Anschauungen haben den Boden verloren, wenn die Überzahl der Hausväter unsers Landes Boden zum Eigentum gewonnen hat. Diese von hervorragenden Blättern der Mittelparteien geteilten Ansichten haben ihre volle Bestätigung durch die der Sozialdemokratie bei der Landagitation erwachsenen Schwierigkeiten erfahren. Bauern- und Zwergwirtschaften sind die Wiegen unsrer zuverlässigen Rekruten; der Großgrundbesitz kann sich selbst nicht halten, es ist ein Irrtum, ihn noch in unsrer Zeit als zuverlässige Stütze der Monarchie und der Gesellschaftsordnung zu betrachten. So ist es denn traurig und verhängnisvoll, daß der Egoismus der herrschenden Klassen und noch dazu ein auf Mißverständnis beruhender Egoismus die einzig erfolgreiche positive Bekämpfung der Sozialdemokratie verhindert.

Die Vermehrung des kleinen Grundbesizes in Mecklenburg. Unter den Vorlagen, die dem letzten Landtage der mecklenburgischen Stände zugegangen waren, beanspruchte die über die Anlage mittlerer und kleiner ländlicher Heimstätten besondere Beachtung. Mit ihr wollte die Regierung der zunehmenden Entvölkerung des platten Landes, namentlich in dem Gebiete der mecklenburgischen Ritterschaft, entgegenwirken. Insbesondere sollte die Vorlage dem in der mecklenburgischen Landwirtschaft sehr fühlbar gewordenen Mangel an guten ländlichen Arbeitskräften abhelfen.

Die Regierung stellte sich in ihrem Entwurf auf den Boden der heutigen volkswirtschaftlichen Anschauungen, wie sie auch schon in der mecklenburgischen Ritterschaft Vertreter gefunden haben. Aber wie die bekannte Eingabe des Herrn von Müller (Groß-Lunow) und Graf Bernstorff (Ankershagen), so wurde auch diese Regierungsvorlage von den Ständen einer „Kommitte“ überwiesen. Dieser Ausschuß soll bei der nächsten Landtagsversammlung, die im Herbst 1895 zusammentritt, über den Gegenstand berichten.

Nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Verordnung, betreffend die Vermehrung des mittlern und kleinern Grundbesizes auf dem platten Lande, soll eine unter dem Ministerium des Innern stehende Ansiedlungskommission mit dem Sitz in Schwerin errichtet werden. Diese Kolonisationsbehörde, die aus fünf Mitgliedern bestehen soll, wird auf Antrag von Besitzern ritterschaftlicher Güter die Errichtung mittlerer und kleiner Grundbesitzstellen, die Zerlegung von ganzen Gütern und die Anlage von Dorfschaften und Gemeinden in die Hand nehmen. Hervorzuheben ist in dem Entwurf die Bestimmung, daß eine Zustimmungserklärung der mecklenburgischen Stände notwendig sein soll, sobald bei der Errichtung von Kleinbesitzstellen über das in den Verordnungen vom 6. Februar 1827 und vom 27. Mai 1868 „vorgeschriebne Maß“ hinausgegangen wird. Die Zustimmung der Stände soll auch erforderlich sein, wenn ritterschaftliche Güter parzelliert und in selbständige politische Gemeinden umgewandelt werden sollen, ohne gleichzeitig in den Domänenverband übergeführt zu werden.

Mit dieser Bestimmung hat die Regierung den mecklenburgischen Ständen, insbesondere aber der Ritterschaft, auffälliges Entgegenkommen gezeigt, vielleicht zum Schaden des ganzen Unternehmens. Nach der Verordnung vom 6. Februar 1827 sollte bei Errichtung von sogenannten Erbzinsstellen (Kleingrundbesitzstellen) ein Rittergut mindestens zwei Hufen behalten. Bei größeren Gütern sollten überhaupt nicht mehr als zwei Hufen reines Hoffeld abgegeben werden. Diese Grundsätze wurden durch die Verordnung vom Jahre 1868 noch dahin geändert, daß auch

auf Gütern von zwei oder weniger Hufen bis zu zwei Prozent der Fläche zur Anlage von Erbzinsstellen verwendet werden dürfe. Diese Erbzinsstellen bilden jedoch keine selbständigen Wirtschaften, sondern stehen im engsten Zusammenhange mit dem Hauptgute. Es hat diesen Anlagen von vornherein die Selbständigkeit gefehlt. Aus diesem Grunde haben sie auch nur wenig Anklang gefunden. Zur Zeit wird noch nicht einmal der zehnte Teil der Bodenfläche in dem Gebiete der mecklenburgischen Ritterschaft von Kleingrundbesitzern bewirtschaftet. Die Verordnung vom Jahre 1827 war im Zusammenhange mit der veränderten Lage erlassen worden, die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft geschaffen worden war. Die Landesregierung hatte auch schon damals ihr wachjames Auge auf die Bevölkerungsverhältnisse des platten Landes gerichtet, und sie wußte den gesunden Trieb des mecklenburgischen Landbewohners nach dem Erwerb einer kleinern oder mittlern Heimstätte wohl zu schätzen. Die mecklenburgische Ritterschaft, d. h. der Großgrundbesitz, wies die Pläne der Regierung nicht kurz von der Hand, aber sie erreichte nach längern Landtagsverhandlungen, daß, wie die Verordnung vom 6. Februar zeigt, für den Großgrundbesitz eine Grenze nach unten hin festgesetzt wurde. Die mecklenburgische Ritterschaft wahrte damit ihre Selbständigkeit. Ähnliche Bedenken dürfte möglicherweise auch die neue Vorlage der Regierung in manchen Kreisen der mecklenburgischen Großgrundbesitzer hervorrufen. Man wird zuerst seine Aufmerksamkeit darauf richten, ob durch das Reformwerk die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse berührt werden könnten, ob eine Verkürzung der ständischen Vorrechte möglich sein würde. Die Regierung hat dieser ihr bekannnten Stimmung des mecklenburgischen Großgrundbesitzerstandes Rechnung getragen. Bei einem Einspruch der mecklenburgischen Stände ist jedoch die Möglichkeit gegeben, daß die neuen Kleingrundbesitzstellen dem Domanalverband eingefügt werden. Dadurch würden die neuen ländlichen Anwesen zwar auf eine andre staatsrechtliche Grundlage gestellt werden, aber der eigentliche Zweck des Unternehmens würde wohl kaum verloren gehen. Handelt es sich doch darum, die großen Verluste, die die mecklenburgische Landbevölkerung in den letzten Jahrzehnten durch Auswanderung und Abwanderung erlitten hat, durch Einführung neuer sesshafter Wanderarbeiter und Kleingrundbesitzer auszugleichen, die Wanderarbeiter aus den östlichen Provinzen Preußens zurückzudrängen, der mehr oder weniger großkapitalistischen Wirtschaftsweise der Rittergüter möglichst den Boden zu entziehen.

Die Anfänge der Latifundienwirtschaft in Mecklenburg reichen bis in frühere Jahrhunderte zurück. Vor dem dreißigjährigen Kriege waren in der mecklenburgischen Ritterschaft 12 000 Kleingrundbesitzstellen vorhanden. Dann kam der verheerende Krieg, der ganze Dörfer und Hofstellen vernichtete. Die Bauernlegungen thaten das ihrige dazu, um dem Kleingrundbesitz immer engere Grenzen zu ziehen. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab es nur noch 4472 Kleingrundbesitzstellen in der Ritterschaft, und gegenwärtig ist ihre Zahl bis auf 1550 herabgegangen, während im großherzoglichen Domanium, wo die Landesregierung schon seit langen Jahren eine rege kolonisatorische Thätigkeit entwickelt hat, gegen 21 000 Erbpacht-, Hauswirts- und andre kleine Grundbesitzstellen vorhanden sind; in den beiden letzten Jahren sind nahezu 400 Hofstellen neu hinzugetreten. Die Verhandlungen des nächsten Landtags werden zeigen, ob die mecklenburgische Ritterschaft, als Stand betrachtet, für die volkwirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart Verständnis hat.

